

Gewinnverwendungsvorschlag

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der im Jahresabschluss der Muttergesellschaft EQS Group AG ausgewiesen wird. Dieser wird gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 von TEUR 6.305 (davon Gewinnvortrag TEUR 6.477) in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

München, im März 2021

EQS Group AG

Der Vorstand